

2. Satzungsänderung zur Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVBl. M-V. S. 777) beschließt die Stadtvertretung Eggesin auf ihrer Sitzung am 13.12.2012 nachfolgende 2. Satzungsänderung zur Hundesteuersatzung:

Artikel 1

§ 10 der Satzung – Fälligkeit der Steuer, Erhebung – wird wie folgt geändert:

(1)

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2)

Die Steuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe zu entrichten bzw. entsprechend der Fälligkeiten auf dem Bescheid zu zahlen.

Absatz 3 bleibt von dieser Satzungsänderung unberührt.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Eggesin, den 14.12.2012

Jesse
Bürgermeister

